

Kommentierung des Schreibens des Landkreises Rostock vom 29.09.2017

1. Die Werte der Durchschnittsgeschwindigkeit von **38 bzw 40 km/h** sind nicht hinterlegt, deren Zustandenkommen und Zusammensetzung sind nicht ersichtlich, zB.: ist der Fahrradverkehr enthalten, welche Fahrzeugtypen haben welchen %-Anteil an den Geschwindigkeiten, wie hoch ist der %-Anteil der die Höchstgeschwindigkeit überschreitenden Fahrzeuge, ist der Wert statistisch nach unten aufgeführten Richtlinie⁰¹ bereinigt worden etc.?
2. Die Zusammensetzung des Wertes von **367 Fahrzeuge pro Tag** ist nicht hinterlegt. Es ist nicht ersichtlich, ob er auch die Anzahl der Fahrradfahrer enthält. Nicht ersichtlich ist auch die Verteilung des Verkehrs über den Tag bzw. nach Wochentage. Weiterhin ist dem Wert nicht entnehmbar, wie hoch die Anteile der einzelnen Fahrzeugtypen (Fahrräder, PKW, LKW, Traktoren) beitragen. Es erfolgte keine genormte und standisierte Auswertung⁰¹.
3. Nach Auskunft des Ministeriums für Infrastruktur, Energie und Digitalisierung, Abteilung Verkehr⁰², ist die Dorfstraße Groß Breesen überwiegend für den Anliegerverkehr Groß Breesen und Klein Breesen ausgelegt, nicht aber für den Durchgangsverkehr. Dafür wäre sie als zu „untermäßig“ zu bezeichnen. Bei 38 gemeldeten Fahrzeugen in Klein und Groß Breesen und deren Möglichkeit, zwei Richtungen zu wählen, wobei nur eine Richtung an der Messstelle vorbei führen würde, und bei angenommenen durchschnittlichen zwei Fahrten am Tag führt nur statistisch eine Fahrt an der Messstelle vorbei, also durchschnittlich 38 Fahrten am Tag (Wobei noch nicht berücksichtigt worden ist, das die Hauptrichtung des Anliegerverkehrs Richtung L17, Zehna und Güstrow wäre!). Dass würde bedeuten, dass 329 Fahrzeuge pro Tag als **Durchgangsverkehr** anzusehen sind, das sind **89,6%**.
4. Die **„leichte Erhöhung“** des Fahrradverkehrs im o.g. Schreiben ist spekulativ, da bei der Verkehrsmessung im Juni 2015 der Anteil der Fahrradfahrer nicht gemessen wurde. Die **„geringfügige Steigerung“** des Fahrzeugverkehrs gegenüber Juni 2015 beträgt **153%!!!**

⁰¹⁾ Auswertung DSD nach DataCollect:

Auswertungszeitraum, -Ort, -Verantwortlicher

Messgerät: Hersteller, Gerätebezeichnung, -Nummer, Messart, Datum der letzten Eichung

Erfasste Werte:

Datum, Zeitpunkt (Zeitraum), Fahrzeugklasse, Eingangsgeschwindigkeit V_{Eingang} , Ausgangsgeschwindigkeit V_{Ausgang} , mittlere Geschwindigkeit V_{Mittel} , Zeitfenster zum nächsten Fahrzeug Δt , Maximale Geschwindigkeit V_{Max} , eventuelle Richtung

Hinweise zur Auswertung:

Zur Errechnung der durchschnittlichen Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs sind folgende Hinweise zur Bereinigung des statistischen Wertes zu beachten:

1. Herausrechnen der nachrangigen Verkehrsteilnehmer je nach Messgerätetyp (Fahrräder, Fußgänger etc.)
2. Bereinigen des haltenden Verkehrs ($V_{\text{Eingang}} > V_{\text{Ausgang}} < 15 \text{ km/h}$)
3. Bereinigen des atypischen Verkehrs (Gespanne, Rasentraktoren etc.)
 - 3.1. Bei einspurigen Fahrbahnen: Bereinigen des Begegnungsverkehrs ($V_{\text{Mittel}} < 20 \text{ km/h}$, $\Delta t < 25 - 30 \text{ s}$ je nach Beschaffenheit der Fahrbahn und des Fahrbahnrandbereiches)
4. Ermittlung der Geschwindigkeiten nach dem Schema:
 - nach Fahrzeugklassifizierung
 - Erfassungszeitraum und Taktung,
 - Geschwindigkeitsklassen (0 – 10 / 10 – 20 / 20 – 30 / 30 – 40 / 40 – 50 / 50 – 60 / 60 -70 / 70 – 80 / 80 -90 / 90 – 100 / über 100 km/h)
5. Ermittlung der Durchschnittsgeschwindigkeit(en) unter Berücksichtigung der Punkte (1.) bis (3.), der Anteile der Fahrzeuge bis zur zugelassenen Höchstgeschwindigkeit in % und der Anteile der überhöhten Geschwindigkeit in %.

⁰²⁾ Schreiben des Bürgerbeauftragten vom 21.04.2017